6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop

Alte Fassung: Stand Mai 2005

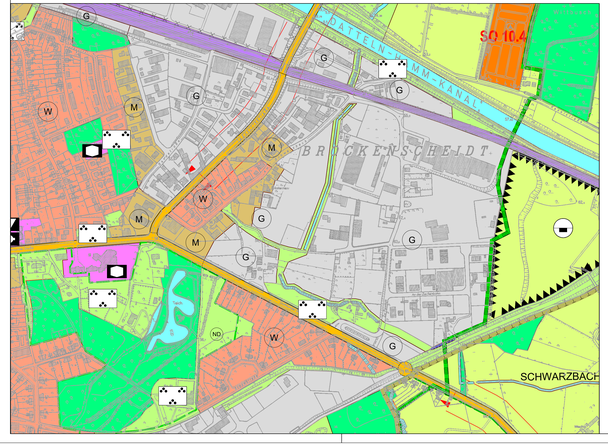

Neue Fassung: Planfassung

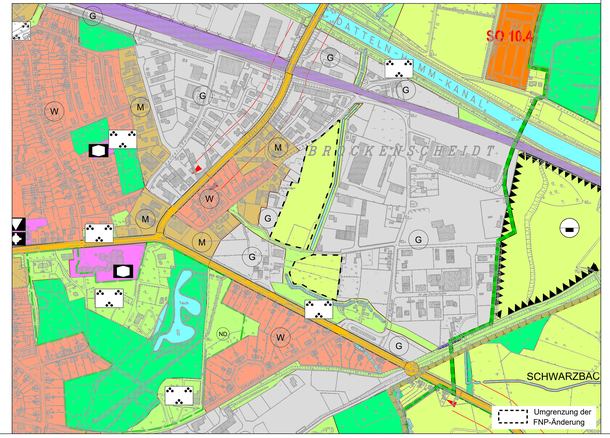

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§3 (2) Nr.1 BauGB - §§7 - 11 BauNVO)

- WR – WOHNBAUFLÄCHEN
- WA – GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GE – GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- SO – SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN (§15 BauNVO)
  - SO 10.1 – ZAUERCHAMPINGPLATZ, IN DER "DEPHEIDE"
  - SO 10.2 – ZAUERCHAMPINGPLATZ, ZÄRTEL/KAMMKANAL NORD"
  - SO 10.3 – ZAUERCHAMPINGPLATZ, ZÄRTEL/KAMMKANAL SÜD"
  - SO 10.4 – ZAUERCHAMPINGPLATZ „KANALSTRASSE"
- SO – SONSTIGE SONDERGEBIETE (§11 BauNVO)
  - SO 11.1 – „ZENTRUMPARK WALTROP" - INDUSTRIEBRACHEN / MALKOCMOBILEN FOR DIE ZIEGELEI MALKOCMOBILEN
  - SO 11.2 – „KÖTTEL MECHLOCEDERPARK" - TAGUNGSHOTEL UND FREIZITORIENTIERTE ANLAGE
  - SO 11.3 – „WATER WALTROP" - GASTRONOMIEGEBIET UND FREIZETIONTIERTE ANLAGE
  - SO 11.4 – „ZÄRTEL/KAMMKANAL" - GASTRONOMIEGEBIET UND WASSERSPORTLICH-FREIZETIONRIENTIERTE ANLAGE
  - SO 11.5 – „FREIZEITNAH SCHULTE-BEMBECK" - GASTRONOMIEGEBIET UND FREIZETIONRIENTIERTE ANLAGE
  - SO 11.6 – „KÖTTEL" - LÄDEREIEN UND ALTERNATIVWOHNEN
  - SO 11.7 – GROSPLÄCHIGER HANDELSBETRIEB - MÖBEL-ZWECKBESTIMMUNG TREIBEST. UND
  - SO 11.8 – TAGUNGSSTÄTTE DCG ELMENHORST"

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEDARFS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§5 (2) Nr.2 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
- SCHULE
- KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN, LA. GEMEINDE-HAUS, KINDERGÄRTEN, ALTENHEIM, JUGENDHEIM
- KRANKENHAUS, GESUNDHEITSWAT
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN, ÄÖCH HALLENBAD
- FEUERWEHR

FLÄCHEN FÜR DEN ÖRÖRTLICHEN VEIRKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§5 (2) Nr.3 und (4) BauGB)

- ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRAÜSE
- GRENZE DER ORTSDURCHFAHRT
- ANBAUBESCHRÄNKUNGSZONE gem. FStrG und StrWG NW
- PARKPLÄTZE öffentlich
- BAHNANLAGEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN (§5 (2) Nr.4 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- UMSPANNWERK
- KLÄRANLAGE
- PUMPWERK
- REGENRÜCKHALTEBECKEN

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
(§5 (2) Nr.4 BauGB)

- ÜBERIRDISCH, 110 kv Leitung, verh.
- UNTERIRDISCH, Ferngasleitung L 327 BL 7c

GRÜNFLÄCHEN (§5 (2) Nr.5 BauGB)

- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- MULTIFUNKTIONALER SPIELBEREICH
- FREIBAD
- FREIBOHF

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§5 (2) Nr.7 und (9) BauGB)

- WASSERFLÄCHEN
- BACHLAUF
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERAFLUSSES

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§5 (2) Nr.8 und (4) BauGB)

- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§5 (2) Nr.9 und (4) BauGB)

- FLÄCHEN FÜR DE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR WALD

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§5 (2) Nr.10 und (4) BauGB)

- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATUR SCHUTZRECHTS
- NATURSCHUTZGEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- SUCHRAUM ALEMAUSMÄTUNG
- SUCHRAUM WIDERNARDSCHAFT
- WALDVERMEHRUNG

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- FLÄCHEN, DEREN BODEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND (§5 (3) Nr. 3 und (4) BauGB)
- SCHACHTSCHÜTTBERICHE
- UMGRENZUNG VON KONZENTRATIONSZONEN FÜR WINDENERGIEANLAGEN
- BESITZGRÄNZE, GELÄNDEOBERKÄNTE BIS ZUM AUSSENSTEIN FUNKT DES ROTORSPITZLIFTES
- GRENZE DER VERWANDSCHRÄFLÄCHEN
- GRENZE DER WASSERURSRANGE
- GEMEINDEGRENZE
- UMGRENZUNG DES GEBIETES DES LANDSCHÄFTSCHUTZGEBIEDES V

(§4 Gl. des Innenministers NW v. 5.8. 76)

- BEGRÜNUNGSVORSCHRIFT (Symbolische Darstellung)

VERMERKE (gemäß §5 (4) BauGB)

1. OBERIRDISCH, 110 kv-Leitung, geplant
2. IN AUSSICHT GENOMMENE BUNDESSTRAÜSE (Planung lt. Bundesministerium Verkehrs (MRS) FRÜHERE ZEICHNUNGSVERSIONEN gem. FSTG

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt Waltrop hat am 15.04.2021 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop gem. § 2 und § 2a BauGB beschlossen.
Der Beschluss ist am 16.04.2021öffentlich bekannt gemacht worden.

Waltrop, den 16.12.2021

gez.
Mittelbach
(Bürgermeister)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB ist nach Bekanntmachung am 16.04.2021 von 26.04.2021 bis einschließlich 26.05.2021 durchgeführt worden. Jedem Bürger ist im Rahmen der Bürgerbeteiligung die Möglichkeit gegeben worden, die Planung zu erörtern und sich hierzu mündlich oder schriftlich zu äußern.

Waltrop, den. 16.12.2021
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung
Im Auftrag

gez.
Suntrup
(Fachgruppenleitung Stadtplanung)

Der Rat der Stadt Waltrop hat am 30.06.2021 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Waltrop, den 16.12.2021

gez.
Mittelbach
(Bürgermeister)

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer von über einem Monat vom 02.08.2021 bis einschließlich 10.09.2021 öffentlich ausgelegen.

Waltrop, den 16.12.2021
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung
Im Auftrag

gez.
Suntrup
(Fachgruppenleitung Stadtplanung)

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop ist gem. § 6 BauGB genehmigt worden.

Münster, den 10.02.2022

gez.
i. A.
Der Regierungspräsident

Aufgestellt gem. § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl I S. 3634). zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10 September 2021 (BGBl. I S. 4147).

Waltrop, den 16.12.2021
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung
Im Auftrag

gez.
Suntrup
(Fachgruppenleitung Stadtplanung)

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat von 26.04.2021 bis 28.05.2021 gem. § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Waltrop, den. 16.12.2021
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung
Im Auftrag

gez.
Suntrup
(Fachgruppenleitung Stadtplanung)

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop ist am 12.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB. Die Benachrichtigung nach § (3) 2 BauGB ist erfolgt.

Waltrop, den. 16.12.2021
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung
Im Auftrag

gez.
Suntrup
(Fachgruppenleitung Stadtplanung)

Der Rat der Stadt Waltrop hat am 04.11.2021 über sämtliche im Laufe des Verfahrens eingegangene Stellungnahmen beschlossen.

Der Rat der Stadt Waltrop hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop und die Begründung am 04.11.2021 beschlossen.

Waltrop, den 16.12.2021

gez.
Mittelbach
(Bürgermeister)

Die Genehmigung und die öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop mit Begründung ist gem. § 6 BauGB am ..... öffentlich bekannt gemacht worden.
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop ist somit gem.§ 6 (5) BauGB wirksam.

Waltrop, den
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung
Im Auftrag

Scheiba
(Dezernent)

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung
- Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung
- Gesetz zum Schutz der Natur in NRW (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) in der Fassung vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934) in der zuletzt geänderten Fassung

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte
M 1 : 5.000 (DGK 5).
Mit Genehmigung des Katasteramtes des Kreises
Recklinghausen vom 27.02.2001 Nr. 2160.

STADT WALTROP

6. Flächennutzungsplanänderung

Deutsche Grundkarte 1:5000, vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs-und Katasteramtes des Kreises Recklinghausen vom 27.02.2001

Datum	Okotber 2021	Planfassung	
Bearbeiter	Pfahl		
Maßstab	1 : 5.000	Stadt Waltrop	

Dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Begründung inkl. Umweltbericht beigefügt, aus dem die "Erfassung und Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft" hervorgeht.